

Abstimmung vom 2.12.2001

Der Souverän will Börsengewinner nicht stärker zur Kasse bitten

Abgelehnt: Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer»

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Der Souverän will Börsengewinner nicht stärker zur Kasse bitten. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 612.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

1999 reicht der SGB die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer» ein. Die Initianten verlangen die Einführung einer Steuer von mindestens 20 Prozent auf den privaten Kapitalgewinnen, da diese Gewinne aus Steuergerechtigkeitsgründen gleich zu behandeln seien wie Liegenschaftsgewinne oder Lohneinkommen. Hintergrund dieser Forderung ist der zwischen 1990 und 1997 sehr stark gestiegene Wert aller an der Börse registrierten Schweizer Aktien bzw. dass der aus einem Verkauf dieser Aktien erzielte Kapitalgewinn für Private steuerfrei bleibt.

In seiner Botschaft vom Oktober 2000 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag. Er räumt zwar ein, dass das Begehren dem Anliegen der Steuergerechtigkeit nachkomme, die Umsetzung aber zu viele Nachteile habe. Die Hauptmängel der Initiative sieht er in der fehlenden Praktikabilität für Steuerpflichtige und Steuerbehörden – dies habe sich in den Kantonen mit entsprechender Besteuerung gezeigt, in der vergleichsweise geringen Ergiebigkeit einer Kapitalgewinnsteuer und in der Kollision mit der bewährten und ergiebigen Vermögenssteuer.

Gegen die Stimmen der Linken lehnt auch das Parlament das Begehren des SGB ab; der Nationalrat mit 120 zu 65, der Ständerat mit 35 zu 6 Stimmen. Die bürgerliche Mehrheit anerkennt das Argument der Steuergerechtigkeit ebenfalls, betont aber, dass die direkte Bundessteuer mit ihrer starken Progression bereits den Charakter einer Reichtumssteuer habe. Die Kapitalgewinnsteuer stelle eine isolierte Einzelmassnahme dar, die nicht in das bestehende Steuersystem integriert sei, sondern – im Gegenteil – die wesentlich ergiebigere kantonale Vermögenssteuer konkurrenzieren.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt eine Ergänzung von Art. 41ter BV. Danach erhebt der Bund eine besondere Steuer von mindestens 20 Prozent auf realisierten Kapitalgewinnen von privaten Finanzanlagen, die von der direkten Bundessteuer befreit sind. Kapitalverluste sollen im Steuerjahr und während höchstens zweier weiterer Jahre mit den Kapitalgewinnen verrechnet werden dürfen. Geringfügige Gewinne sollen steuerfrei bleiben. Falls innert drei Jahren nach Annahme der Volksinitiative noch kein Gesetz in Kraft wäre, müsste der Bundesrat die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Es kommt zu einem flauen Abstimmungskampf. Die Positionen im Links-rechts-Schema sind klar bezogen. Die linken Befürworter – SP, Grüne, CSP, EVP, PdA sowie SGB und Travail.Suisse – argumentieren mit dem Stichwort Steuergerechtigkeit. Die Gegner der Initiative – alle anderen Parteien (ausser der CVP des Kantons Jura) sowie Gewerbe-, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände – warnen vor dem grossen bürokratischen Aufwand für eine ihrer Ansicht nach geringe Ergiebigkeit der

neuen Steuer; oder – wie es in den Erläuterungen des Bundesrates heisst – vor «viel Geschär für wenig Wolle».

ERGEBNIS

Bei einer tiefen Stimmbeteiligung von 37,8% wird die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer» mit einem Neinstimmenanteil von 65,9% deutlich abgelehnt. Es kommt auch in keinem Kanton zu einer Jastimmenmehrheit. Mit 45,3% Jastimmen ist die Zustimmung im Kanton Jura am höchsten, mit 81,2% Neinstimmen im Kanton Schwyz am tiefsten. Gemäss der Vox-Analyse im Nachgang der Abstimmung waren die Stimmgenden in Kantonen mit einer hohen Steuerbelastung der Vorlage stärker gewogen als Stimmende in Kantonen mit niedriger Belastung.

QUELLEN

BBI 2000 5995; BBI 2001 2880. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1999 bis 2001: Öffentliche Finanzen – Direkte Steuern – Kapitalgewinnsteuer. Vox Nr. 75.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.